

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 10. Juni 2004

Gesch. Nr. 119/04

34.4 Strassen

Sanierung der Clariden- und Birchstrasse sowie des Holzibergweges in Effretikon

[...]

4. GESCHÄFT-NR. 119/04

Sanierung der Clariden- und Birchstrasse sowie des Holzibergweges in Effretikon

DISKUSSION IM RAT

Sascha Gonser tritt in Ausstand.

Sprecher der RPK ist Kurt Wehrli. Er meint, dass der Antrag des Stadtrates sehr kurz ausgefallen ist, dafür, dass es immerhin um Fr. 400'000.00 geht. Der Gütezustand der Strassen ist unterschiedlich. Aber allen ist klar, dass die Sanierung notwendig ist. Auf eine detaillierte Planung wurde verzichtet, da der Chef Werkhof, Willy Girsberger, fast immer vor Ort ist. Landerwerb ist keiner nötig. Die RPK beantragt, der Vorlage zuzustimmen.

Conny Ohoven, FDP/JLIE, fordert eine Isozertifizierung genau wie im Bereich Bauamt. Er erläutert, dass bei dieser Vorlage verschiedene Mängel vorhanden sind. Zuerst wurde eine unvollständige Weisung verschickt, auch fehlte ein Übersichtsplan und als die vollständige Vorlage geliefert wurde, war der beantragte Kredit sogar kleiner. Nun liegt immerhin ein Übersichtsplan vor.

Esther Hildebrand, GP, erkundigt sich, weshalb die Sanierung nicht zusammen mit derjenigen der Leitungen stattfindet.

Hansruedi Wespi, SVP, stellt fest, dass die Leitungen schon saniert wurden und nun noch der Belag fehlt. Ziel sollte seiner Meinung jedoch sein, alles miteinander erledigen zu können. Er findet, dass die Kosten verursachergerecht belastet werden sollten, denn die Kanalisation und Wasserleitungen haben verursacht, dass die Strassen in einem schlechten Zustand sind. Auf eine Projektierung wird verzichtet, so kann gespart werden. Ob improvisieren auf dem Bau wirklich günstiger kommt? Ist der beantragte Kredit inklusive Mehrwertsteuer? Er fordert, dass künftig die Vorlagen seriöser ausgearbeitet werden.

Ruth Zubek, CVP, meint, dass wir gute Quartierstrassen haben. Da die Strassen noch nicht in einem schlechten Zustand sind, kann die RPK im Abschied nicht schreiben, man dürfe die Strassen nicht noch in einem schlechteren Zustand lassen. Ruth Zubek bittet, Zurückhaltung bei Strassensanierungen auszuüben. Sie stimmt der Vorlage zu, jedoch mit einem komischen Gefühl.

Stadtrat Reto Lardi geht auf die diversen Fragen ein. Der Kreditbetrag versteht sich inklusive Mehrwertsteuer. Die Strassen sind nicht alle im gleichen Zustand. Wenn man jedoch an einem Ort saniert, macht es Sinn, die anderen Strassen im Quartier gleich mit zu sanieren. Nach der Kanalisations-Sanierung wurde der Belag ergänzt, was dazu führt, dass es Nähte gibt und die Strassen nicht mehr gleichwertig sind. Von der Vorgehensweise ist Lardi überzeugt: zuerst wird die Kanalisation erneuert und nach zwei bis drei Wintern wird der Belag saniert. Dieser konnte sich in der Zwischenzeit verändern und senken. Diese Veränderungen können so aufgefangen und Geld gespart werden. Von den Ingenieurarbeiten des Werkhofleiters sind sie überzeugt. Wir schliessen an bestehende Schächte an. Ein Ingenieurbüro kann die Gefällsverhältnisse nicht abschätzen und auf den Plänen stimmen sie jeweils nicht mehr. Willy Girsberger geht an Ort und Stelle vorbei und nimmt die Anpassungen vor. Das ist eine reelle Kosteneinsparung und sinnvolle Lösung. Er bittet, der Vorlage



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 10. Juni 2004

zuzustimmen.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

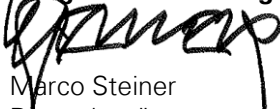
- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Für die Sanierung der Clariden- und Birchstrasse sowie des Holzibergweges in Effretikon wird zulasten der Investitionsrechnung ein Objektkredit von Fr. 365'000.—bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht bzw. reduziert sich allenfalls um die Mehr-/Minderkosten, welche durch die Bauteuerung von der Erstellung der Kostenschätzung bis zur Bauausführung entstehen. Als Stichtag gilt der 1. Oktober 2003.
3. Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag aufgrund der durchgeführten Submission eine Kostenüberschreitung von mehr als 15% gegenüber dem bewilligten Kredit, so ist dem Grossen Gemeinderat eine neue Vorlage zu unterbreiten. Bei der Berechnung der Kostenüberschreitung ist die allfällige Bauteuerung zu berücksichtigen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) den Stadtrat, zweifach,
 - b) die Finanzverwaltung,
 - c) das Werkamt.

Beschluss erfolgte einstimmig.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll


Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 11.06.2004

ms